

Anlage 1 zur Sondernutzungs- und Gebührensatzung vom 29.08.2019

Gebührentarife

Tarif-Nr.	Sondernutzungsart	Gebührenmaßstab	Höhe der Gebühren in Euro
1.	Baustelleneinrichtungsfläche für die Aufstellung von Bauwagen, Baucontainern, Baustofflagerung, Baumaschinen, Arbeitsflächen mit und ohne Bauzaun, Gerüste, Lagerung Erdaushub und Schutt	qm/Woche	1,00
2.	Containeraufstellung	qm/Woche	2,80
3.	Nichtortsfeste Verkaufsstände, Verkaufswagen, Straßenhandel	qm/Tag	1,70
4.	Ortsfeste Verkaufsstände, Imbissstände, Kioske	qm/Tag	1,40
5.	Tische und Stühle zu gewerblichen Zwecken	qm/Monat	1,60
6.	Abstellen von nicht zum Verkehr zugelassener und verbotswidrig abgestellter KFZ (unerlaubte Sondernutzung) PKW- und/oder Anhänger LKW- und/oder Anhänger sowie Wohnwagen und/oder Wohnanhänger Krad	Stk./Tag	1,50 2,50 1,00
7.	Informationsstände	qm/Tag	1,50
8.	Schaustellerveranstaltungen, Volksfeste, Umzüge, Aufmärsche	qm/Tag	26,00
9.	Straßenfeste von Anwohnern ohne kommerzielle Absicht	-	gebührenfrei
10.*	Werbeträger/Werbeanlagen, Hinweiszeichen u.ä. (außer Produktwerbung) die auf Dauer aufgestellt bzw. mit baulichen Anlagen verbunden sind	qm Werbefläche/p.a.	52,00
11.*	Produktwerbung	qm Werbefläche/ Monat	21,00
12.	Werbeträger/Werbeanlagen die vorübergehend angebracht bzw. aufgestellt sind	qm Werbefläche/ Tag	0,60
13.	Inanspruchnahme öffentlicher Straßen, die nicht unter Punkt 1 bis 12 erfasst sind mehr als 2 Tage	qm/Tag	0,30
<p>10.*/11.* Zur Errichtung und Betreibung von Werbeanlagen, Hinweiszeichen, Produktwerbung u. ä. bedient sich die Gemeinde Neuenhagen Dritter. Die Kosten der Nutzung ergeben sich aus den Gebühren zuzüglich den betriebswirtschaftlich ermittelten Kosten.</p>			

Hinweis: Zuzüglich zu den Sondernutzungsgebühren werden für die erteilte Erlaubnis Verwaltungsgebühren nach § 7 Tarifnummer 1 der Verwaltungsgebührensatzung erhoben.